

BdV Pressemitteilung 07.04.2017

Gericht stärkt Verbraucherschutz für Versicherte im Internet

Vergleichsportale müssen aufklären und informieren

Henstedt-Ulzburg - Im gestrigen Berufungsverfahren des Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) gegen das Internetportal Check24 ging der Verband als Sieger hervor, wie BVK und anderen Medien berichten. Das Portal muss sich als Makler ausweisen und künftig umfangreicher beraten. Darüber freut sich auch der Bund der Versicherten e. V. (BdV), der das Vorgehen des BVK schon im Februar letzten Jahres unterstützte. Denn es gilt, nach Ansicht der Verbraucherschützer, auch im Netz die Positionen der Versicherten zu verteidigen. „Auch online darf der Verbraucherschutz nicht aufhören. Vergleichsportale haben sich an die gleichen Regeln zu halten, wie der Vermittler vor Ort“, so BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein.

Der BVK fordert, dass Internetportale, die Versicherungen vermitteln, wie alle anderen Marktteilnehmer, schon beim ersten Kundenkontakt in verständlicher Textform über ihren Status als Versicherungsvermittler informieren müssen. Dies hat das Gericht nun bestätigt. „Wir halten es für unverzichtbar, dass sich Vergleichsportale wie Check24 schon beim Erstkontakt als Makler zu erkennen geben und damit für den Verbraucher klar ist, dass auch Provisionen beim Abschluss fließen. Wir freuen uns über die Entscheidung des Gerichts“, erläutert Kleinlein.

Ebenso gehören eine individuelle Leistungs- und Bedarfsanalyse zur Identifizierung des Kundenwunsches und seiner Bedürfnisse sowie eine individuelle Beratung zur Pflicht eines Internetportals wie Check24. Auch hier hat das Gericht Mängel bei Check24 festgestellt und fordert nun, dass das Portal seine Kunden besser informiert und umfassender berät als bisher. Zudem muss Check24 deutlich mehr Informationen über den jeweiligen Kunden und dessen Bedürfnisse einholen. Der BdV unterstützt diese Forderung des Gerichts: „Wir hatten schon immer Zweifel an einer guten und individuellen Leistungs- und Bedarfsanalyse der Kunden durch Online-Vergleichsportale und sehen das nun mehr als bestätigt“, so Kleinlein.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bianca Boss
Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Axel Kleinlein
Diese e-mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bunddersicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bunddersicherten.de
www.bunddersicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Axel Kleinlein (Sprecher), Stephen Rehmke